



von: Roger Lewandowski
Landrat

an: Andrea Johlige
Vorsitzende Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

nachrichtlich: an die Vorsitzende des Kreistages, Barbara Richstein,
und allen Kreistagsfraktionen z. K.

Anfrage A-0037/21 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Havelland vom 04.01.2020 zum Thema „S2 Lagemeldung 070 Corona 2020 vom 30.12.2020 und Impfstrategie“

1. Hat der Landkreis einen Überblick darüber, wie viele „Personen im Alter von 80 Jahren und älter“ im Landkreis leben, wie viele davon in Senior*innen- bzw. Pflegeeinrichtungen und wie viele davon zu Hause.

Der aktuelle Datenstand kann nur bei den zuständigen Einwohnermeldestellen abgerufen werden.

Mit Stand 31.12.2019 lebten 10.980 Menschen im Alter von 80 Jahren und älter im Landkreis Havelland (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011)

Im Landkreis Havelland gibt es derzeit (Stand: 08.01.2021) 1.323 Plätze in der stationären Dauerpflege. Die Plätze sind voll belegt. Etwa 900 Personen, die in einer stationären Dauerpflegeeinrichtung leben, sind 80 Jahre und älter. Über häusliche Pflege werden im Landkreis Havelland 7.252 Personen versorgt, davon sind rund 4.000 Personen 80 Jahre und älter (Quelle: SAHRA-Inhalte: © SAHRA-Plattform und AOK Nordost, Stand: 01.11.2018).

2. Welche Vorstellungen hat der Landkreis, „Personen im Alter von 80 Jahren und älter“, die (nicht selten alleinstehend) im eigenen zu Hause leben, dabei zu unterstützen, einen Impftermin bzw. eine Impfung bekommen zu können, ohne sich einem unnötigen Kontakt-Risiko z.B. bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aussetzen zu müssen?

Eine Unterstützung durch den Landkreis ist in der Impfstrategie nicht vorgesehen und daher auch aktuell nicht möglich. Verantwortlich für Impftermine und die Umsetzung der Impfstrategie sind das Land und die Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg.

Das geplante Impfzentrum könnte ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation sein.

Der Landkreis Havelland konnte z.B. darüber hinaus mit den Krankenkassen abklären, in welchen Fällen eine Kostenübernahme zum Beispiel für eine Taxifahrt zu einem

Impfzentrum erfolgen kann. Die Anspruchsgrundlagen sind in der Richtlinie über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt (Krankentransport-Richtlinie). Im Zweifel kann direkt mit der jeweiligen Krankenkasse Kontakt aufgenommen werden.

Außerdem hat der Landkreis deutlich herausgestellt, dass sofern eine Pflegebedürftigkeit nach Sozialgesetzbuch XI gegeben ist, bereits ab Pflegegrad 0 die Möglichkeit besteht, den Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro auch für eine Fahrt zum Impfzentrum einzusetzen. Hierzu können die jeweiligen Pflegeanbieter angesprochen werden. Der Antrag dafür kann aber nur von den Pflegedienstleistern gestellt werden.

3. Wäre es für den Landkreis u.a. vorstellbar, dass sich „Personen im Alter von 80 Jahren und älter“, die (meist alleinstehend) im eigenen zu Hause leben und eine Impfung haben wollen, sich beim Landkreis melden (ohne die überlastete zentrale Hotline-Nummer nutzen zu müssen) und über ein mobiles Impf-Angebot der Havelland-Kliniken versorgt werden könnten (um unnötige Kontakt-Risiken zu vermeiden; außerdem aus Mobilitätsgründen)?

Die Vereinbarung von Impfterminen erfolgt derzeit ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116 117.

Die Entscheidungen wurden dazu im zuständigen Landesministerium getroffen. Der Landkreis hatte darauf keinen Einfluss.

Die Möglichkeiten einer schnelleren Umsetzung von Impfstrategien sind Gegenstand der Abstimmungen zwischen der Landes- und Kreisebene. Ebenso erfolgen mit kreisangehörigen Gemeinden fortlaufend dazu gemeinsame Gespräche. Die Vielzahl von Faktoren für eine schnelle Umsetzung einer Impfstrategie auch für die genannte Personengruppe besitzt auch bundesweit derzeit hohe Priorität.



Lewandowski
Landrat